

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **132 (2006)**

Heft 49-50: **Zwischengrün**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RECHT

Neues Schwerverkehrs-kontrollzentrum

(sda/km) Das geplante Schwerverkehrskontrollzentrum auf dem Gelände des Schaffhauser Güterbahnhofs kann gebaut werden. Die von acht Klägern eingereichten Beschwerden wurden vom Bundesgericht vollumfänglich abgewiesen. Wie die Kantonsregierung mitteilte, hatten die Kläger verwaltungs- und staatsrechtliche Beschwerden gegen die erteilte Bau- und eine Ausnahmegewilligung erhoben. Diese galt für die Erstellung einer Messanlage, die Aufstellung von Büro- und WC-Containern sowie verschiedene weitere bauliche Massnahmen. Das Bundesgericht hält in seinem Entscheid fest, dass die geltenden Bestimmungen des Nationalstrassen- und des Umweltschutzrechts eingehalten wurden. Ebenso sei das Kontrollzentrum zu Recht dem kantonalen Baubewilligungsverfahren unterstellt worden. Deshalb sei keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Widerstand gegen Colani-Bad

(sda/km) Seit Jahren schwelt in Friedrichtshafen ein Konflikt um ein Thermalbad-Projekt mit zugehörigem Hotel von Luigi Colani. AnwohnerInnen wandten sich bisher unter anderem gegen einen ganzjährigen Badebetrieb mit über einer halben Million Besuchern. Sie befürchten eine starke Zunahme des Verkehrs sowie weitere Beeinträchtigungen der Umwelt. Gegen den Bebauungsplan für das Vorhaben, das 35 Mio. Euro kosten soll, haben sie vor Verwaltungsgericht geklagt. Dieses wies ihre Beschwerde jedoch ab. Nun wollen die Kläger das Urteil anfechten. Sollte die Revision zugelassen werden, könnte es bis 2008 dauern, bis ein letztinstanzliches Urteil gefällt ist. Der Schweizer Investor Kurt Eicher will erst in die Detailplanung einsteigen und die Finanzierung nachweisen, wenn das Projekt rechtssicher ist.

IN KÜRZE

Internationaler Bahnverkehr

(sda/km) Deutschland forciert den Bahnzubringer in die Schweiz: Die Linie Basel-Freiburg-Karlsruhe ist mit 4 Mrd. Franken das grösste der prioritären Projekte, wie der Schweizer Verband öffentlicher Verkehr (VÖV) mitteilte. Das deutsche Bundesministerium für Verkehr hat am 27. Oktober über den Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 entschieden und dabei den Neat-Zubringer im Rheintal als Vorrangprojekt klassiert. Ein Sprecher des Schweizer Bundesamtes für Verkehr (BAV) nannte dies «beruhigend»; damit habe man frühere mündliche Zusagen nun schwarz auf weiss.

Kantonaler Richtplan Bern

(pd/km) Ergänzte Regelungen für die Neueinzonungen, neue Massnahmen für den ländlichen Raum und für verschiedene weitere Themen: Die Anpassungen des kantonalen Richtplans erweitern das Feld der Koordination im Hinblick auf eine nachhaltige räumliche Entwicklung des Kantons Bern. Die Richtplananpassungen 2006 befinden sich in der Vernehmlassung und in der öffentlichen Mitwirkung bis 16. Februar 2007. Zugleich konnte das Richtplan-Informationssystem im Internet in Betrieb genommen werden. In diesem Internet-Karten-System werden nicht nur die räumlich konkret festgelegten Inhalte des kantonalen Richtplans dargestellt. Es zeigt auch Planungen und Grundlagen des Kantons und anderer Planungsebenen – beispielsweise Bundesinventare, das kantonale Landschaftsentwicklungskonzept oder die Zonenpläne der Gemeinden – in einer generalisierten Übersicht. Mit der interaktiven Verknüpfung der verschiedenen Ebenen werden die Zusammenhänge besser sichtbar, was die Abstimmung im Raum erleichtert. Der Kanton Bern ersetzt mit diesem System, das schrittweise ergänzt und ausgebaut wird, eine statische Richtplankarte auf Papier.

Mitwirkungsunterlagen und Informationssystem: www.jgk.be.ch/site/richtplan



Landverkauf Roos-Wiese Regensdorf

Anonymer Verkaufswettbewerb mit Projektbindung im selektiven Verfahren

Die Gemeinde Regensdorf möchte eines der letzten zentrumsnahen Grundstücke verkaufen. Zu diesem Zweck veranstaltet sie einen Verkaufswettbewerb mit Projektbindung unter Investorentams im selektiven Verfahren.

Aufgabe

Die Gemeinde möchte den Verkauf des Grundstückes mit einer Grösse von 16'085 m2 von einem Projekt abhängig machen. Das Projekt soll sowohl die bestehende bauliche Umgebung berücksichtigen als auch eine hohe Wohn- und Siedlungsqualität garantieren.

Verfahren

Das Grundstück wird öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Es untersteht nicht den Gesetzen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Präqualifikation

Interessentinnen und Interessenten können ein verbindliches Preis-Angebot mit einer Beschreibung der vorgesehenen Nutzung einreichen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die einzelnen Anbieter als Gruppe organisieren, in der ein Gestalter, ein Investor und eine Trägerschaft vertreten sind.

Beurteilungskriterien für die Präqualifikation:

- Angemessenheit des Nutzungskonzept und Übereinstimmung mit den Zielvorstellungen der Gemeinde
- Qualität der Referenzofferte
- Höhe der Preisofferte

2. Stufe, verbindliches Bebauungskonzept

Auf Grund der eingegangenen Angebote legt die Gemeinde einen für den Fortgang des Verfahrens verbindlichen Verkaufspreis fest und lädt 3 bis 6 Teams zur Einreichung eines umfassenden Bebauungskonzeptes ein.

Die abschliessende Beurteilung des Konzeptes und somit der Verkaufszuschlag erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Ortsbauliche Qualität des Gesamtkonzeptes
- Architektonische Qualität des Bebauungskonzeptes
- Mass der Übereinstimmung der beabsichtigten Nutzung mit den Zielvorstellungen der Gemeinde

Beurteilungsgremium

Karl Wegmüller, Bauvorstand
Hans Keller, Finanzvorstand
Max Walter, Gesundheitsvorstand

Robert Agassis, Architekt und Mitglied Baukommission
Hansjörg Fausch, Spezialist für altersgerechtes Wohnen
Kurt Knuser, Bauunternehmer und Mitglied Baukommission
Tina Arndt, dipl. Architektin ETH/SIA
Prof. Sacha Menz, dipl. Architekt ETH/SIA/BSA
Stephan Indermühle, dipl. Architekt ETH, Leiter Bauabteilung

Thomas Kubli, Berater ohne Stimmrecht und Mitglied Baukommission
Alwin Suter, Organisation und fachliche Begeleitung

Termine

Versand/Bezug der Unterlagen	ab 12. Dezember 2006
Abgabe der Bewerbungen	bis 29. Januar 2007
Start zur 2. Stufe	ab 26. Februar 2007
Abgabe des Bebauungskonzeptes	4. Juni 2007

Unterlagen

www.regensdorf.ch -> Aktuell -> Wettbewerbe

Gemeindeverwaltung Regensdorf
Wettbewerb Roos-Wiese
Watterstrasse 114
8105 Regensdorf

rege Stadt
reges Dorf
Regensdorf